

Haushaltsplan über die Besoldungen u. für die bei
der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz beschäftigten
Provinzialbeamten.

Haushaltsplan

über

die Besoldungen und anderen persönlichen Ausgaben der Provinzialbeamten bei der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz

für das Kalenderjahr

vom 1. Januar 1914 bis 31. Dezember 1914.

Vorbemerkung.

Durch den vorliegenden Haushaltsplan wird der Provinzialverband nicht belastet.

Nach dem zwischen dem Provinzialverbande und der Landesversicherungsanstalt Rheinprovinz bestehenden Vertrage ist die Provinzialverwaltung verpflichtet, dem Vorstand der Versicherungsanstalt die zur Erledigung der Bureau-, Kassen-, Rechnungs-, Kanzlei- und Botengeschäfte erforderlichen Beamten auf vorheriges Ersuchen zu stellen. Die auf diese Weise der Versicherungsanstalt überlassenen Beamten bleiben bezw. werden Provinzialbeamte und sind hinsichtlich ihrer Rechte und Pflichten sämtlichen für diese bestehenden Bestimmungen auch während der Zeit ihrer Beschäftigung bei der Versicherungsanstalt unterworfen. Sie haben ihre Gehälter aus der Landeshauptkasse der Rheinprovinz zu beziehen, für welche die Rentantur der Landesversicherungsanstalt die Zahlung bewirkt.

Der zuerst unter dem 20. Dezember 1890 auf 5 Jahre abgeschlossene, vom 36. Rheinischen Provinziallandtag in der Sitzung vom 3. Dezember 1890 genehmigte Vertrag, dessen Verlängerung der 39. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 1. Mai 1895, der 41. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 6. Februar 1899, der 45. Rheinische Provinziallandtag in der Sitzung vom 16. März 1905 um je weitere 5 Jahre, d. i. für die Zeit bis Ende Dezember 1910, genehmigt hatte, ist unter Zustimmung des 50. Rheinischen Provinziallandtages in der Sitzung vom 9. März 1910 vom 1. Januar 1911 ab auf die Dauer von 5 Jahren erneuert worden mit der Maßgabe, daß er jedesmal auf 5 Jahre verlängert gilt, wenn nicht 1 Jahr vor Ablauf einer fünfjährigen Geltungsdauer gekündigt wird, daß ferner für die vom 1. Januar 1911 ab der Versicherungsanstalt überwiesenen etatsmäßig angestellten Beamten ein Beitrag zum Pensionsfonds der Provinzialverwaltung nicht mehr zu zahlen ist, wohingegen die Ruhegehälter usw. bezw. Witwen- und Waisengelder für diese Beamte bezw. deren Hinterbliebene die Versicherungsanstalt zu erstatten hat.

Titel. Nr.	Einnahme.	Betrag	
		für das Kalender- jahr 1914.	für das Kalender- jahr 1913.
		-M	-M
I.	Einnahme zur Bestreitung der nachfolgenden Ausgaben . . .	1 203 500	1 120 200
Ausgabe.			
I. Befoldungen.			
A. Vorstandsbeamte.			
1	Für 1 Landesrat, ständigen Stellvertreter des Vorsitzenden, Gehalt Außerdem freie Dienstwohnung, Heizung und Beleuchtung, pensionsberechtigt bis zum Betrage von 3150 M.	13 000	13 000
2	Für 6 (6) Landesräte Gehälter	45 300	43 800
3	Für 2 (2) Landesmedizinalräte Gehälter	13 200	12 975
4	Für 8 (8) Beamte Wohnungsgeldzuschuß 7 je 1300 M., 1: 650 M.	9 750	9 750
B. Bureau- und Kontrollbeamte u.			
5	Für 1 Bureauvorsteher Gehalt	6 000	6 000
6	Für 18 (16) Landesobersekretäre Gehälter	83 900	75 500
7	Für 103 (84) Landessekretäre und Buchhalter pp. sowie 2 (2) Verwalter und 1 Bauamtssekretär Gehälter	297 033,36	226 383,35
8	Für 18 (40) Bureauassistenten Gehälter	46 600	100 112,50
Zu übertragen		514 783,36	487 570,85

Nicht jezt		Bemerkungen.
mehr	weniger	
-M	-M	
83 300	—	
—	—	Dem Titel Befoldungen ist eine Nachweisung beigelegt, aus welcher die Stelleninhaber und die Einzelschalter zu ersehen sind. Vorstandes des Vorstandes ist der Landeshauptmann.
—	—	Die Festsetzung des Gehalts des ständigen Vertreters des Vorsitzenden ist besonderer Beschlussfassung des Provinziallandtages vorbehalten.
1 500	—	Befoldungsplanmäßige Gehaltsverbesserungen haben den Mehrbetrag hervorgerufen.
225	—	1 Medizinalrat ist seit Juli 1911 auch bei der landwirtschaftlichen Berufsgenossenschaft beschäftigt, die das ganze Gehalt zahlt, wozugegen die Landesversicherungsanstalt die Hälfte des Gehaltes erstattet. Erhöhung infolge befolungsplanmäßiger Gehaltsaufbesserung.
—	—	
8 350	—	2 Landessekretäre haben 1913 die 2. Prüfung bestanden, 1 ist bereits vom 1. Januar 1913 ab, der andere wird voraussichtlich nachträglich vom 1. Juli 1913 zum Landes-Obersekretär befördert. Es sind daher 2 Stellen mehr zu besetzen.
70 650,03	—	1 Stelle ist vorläufig unbesetzt geblieben, 1 Landessekretär ist pensioniert worden, 2 sind zur Rufe versetzt, für 2 sind Obersekretärstellen vorgesehen; 1 ist von der Rufe hinzugekommen und für 23 Bureauassistenten, die im Laufe des Jahres 1914 eine vierjährige Assistentenzeit zurückgelegt haben werden, sind neue Landessekretärstellen vorgesehen für die Zeit vom Tage der voraussichtlichen Beförderung ab. Hiernach ergibt sich eine Stellenzahl von 87 — 5 + 1 + 23 = 106. — Sollten Landessekretäre noch die zweite Prüfung ablegen, so würden ihre Gehälter bei Titel I Nr. 6 mit einer Zulage von 500 M. zu verrechnen sein.
—	53 512,50	1913 waren 40 Stellen vorgesehen. Für 23 Assistenten sind Landessekretärstellen vorgesehen. Da für 1 Kandidat, der in eine Assistentenstelle aufrücken kann, 1 Stelle vorgesehen ist, so ergibt sich eine Stellenzahl von 18.
80 725,03	53 512,50	

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag	
		für das Kalender- jahr 1914.	für das Kalender- jahr 1913.
		.M.	5.
I.	Uebertrag	514 783 36	487 570 81
9	Für 143 (143) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 110 je 800 M., für 6 je 630 M., für 18 je 520 M., für 7 je 450 M., für 1 : 330 M. und für 1 Beamten Geldentschädigung von 800 M.	105 020	105 223 81
C. Rassenbeamte.			
10	Für 1 Vorsteher der Kendantur Gehalt	6 000	5 925
11	Für 1 Oberbuchhalter, 2 (1) Obersekretäre, 1 Kassierer, 6 Buchhalter bzw. Landessekretäre Gehälter	37 425	32 466 81
12	Für 11 (10) Beamte Wohnungsgeldzuschuß je 800 M.	8 800	8 000
D. Kartenregistratur und Kanzleibeamte u.			
13	Für 1 Vorsteher der Kartenregistratur Gehalt	6 000	6 000
14	Für 2 (2) Landessekretäre Gehälter	8 075	7 700
15	Für 55 (50) Registratoren Gehälter Von den Stellen fallen 42 auf die Kartenregistratur, 13 auf die übrigen Dienststellen.	106 650	98 925
16	Für 3 (4) Hilfschreiber Gehälter	5 400	7 200
17	Für 1 Kanzleivorsteher Gehalt	3 400	3 400
18	Für 29 (30) Kanzleisekretäre bzw. Kanzlisten Gehälter (17 im Kanzleidiens, 3 in der Kartenregistratur, 5 in der Aktenregistratur, 4 an den Tagesbüchern usw.)	71 100	72 075
19	Für 91 (88) Beamte Wohnungsgeldzuschuß und zwar für 88 je 800 M., für 3 je 480 M.	71 573 34	69 120
Zu übertragen		944 226 70	903 605 81

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag		Bemerkungen.	
		Witkin jezt			
		mehr	weniger		
		.M.	5.	.M.	5.
		80 725 03	53 512 50		
				203 33	
				4958 33	
				800	
				375	
				7 725	
				1 800	
				975	
				2 453 34	
		97 111 70	56 490 83		

Der Wohnungsgeldzuschuß berechnet sich wie folgt:
 1 Beamter mit 330 M. in Koblenz;
 7 Beamte mit je 450 M. in Andernach, Beuel, Gullkirchen, Moers, Neuwied, Wald und Wehlar;
 18 " " " 520 " " Harmen, Elero, Ercfeld, Colken, Driburg, Düren, Eberfeld, Eschweiler, Kreuznach, Mülheim-Kaßl., M. Stadbad, Neunkirchen, Oberhausen, Oberstein, Rhedt, Solingen, Trier und Wehl;
 6 " " " 630 " " Nahe (2), Offen, Mülheim-Rhein, Remscheid und Saarbrücken;
 110 " in Düsseldorf und Köln je 800 M., zusammen 104 620,— M.
 Da 1 Beamter den Wohnungsgeldzuschuß von 800 M. nur für 6 Monate bezieht, so sind abzugeben für 6 Monate 400,— "
 bleiben 104 220,— M.
 Landessekretär Kuttert bezieht statt des Wohnungsgeldzuschusses eine Geldentschädigung von 800,— "
 für die ihm früher im Anstaltsdienst gewährten Emolumente.
 zusammen 105 020,— M.

1 Landessekretär hat die zweite Prüfung bestanden, seine Beförderung zum Landesobersekretär hat sich der Landeshauptmann vorbehalten. 1 Landessekretär ist in das Sekretariat versetzt, 2 sind aus dem Sekretariat hinzugekommen, es ist daher 1 Stelle mehr vorgezogen.

Es sind für 2 Militärärzter neue Registratorenstellen vorzuziehen, ferner für 4 von den in der Kartenregistratur beschäftigten Registraturschülern. Siehe Bemerkung zu Titel II Nr. 4. Da aber 1 Registrator gestorben ist, brauchen die vorhandenen Stellen nur um 5 vermehrt zu werden.

1 Hilfschreiber ist pensioniert worden. Es wird empfohlen, den Inhabern der 3 künftig fortfallenden Stellen je eine pensionberechtigte Zulage von 300 M. zu bewilligen und zu genehmigen, daß die hierdurch entstehende Ausgabe von 900 M. pro 1914 über den Etat hinaus verrechnet wird.

1 Kanzlist ist gestorben.

Die Hilfschreiber (siehe Titel I Nr. 16) erhalten nur 480 M. Wohnungsgeldzuschuß. Für 2 Beamte ist der Wohnungsgeldzuschuß von 800 M. nur für je 10 Monate berechnet.

Titel. Nr.	Ausgabe.	Betrag für das	
		Salenderjahr 1914.	Salenderjahr 1913.
		„	„
I.	Uebertrag	944 226 70	903 605 83
	E. Botenmeister und Boten.		
20	Für den Botenmeister und 6 Boten Gehälter	12 100 —	11 950 —
	Außerdem für den Botenmeister Dienstwohnung mit freiem Brand und Licht oder entsprechende Geldentschädigung. Der Wert der Emolumente ist pensionsberechtigt für den Botenmeister zum Betrage von 750 M. und für die Boten zum Betrage von je 600 M.		
21	Für 6 (5) Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht je 750 M.	4 500 —	3 750 —
	Summe Titel I.	960 826 70	919 305 83
II.	Andere persönliche Ausgaben.		
1	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorstand	4 200 —	3 600 —
2	Für Hilfsarbeiter im Bureau dienst, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	35 000 —	10 000 —
3	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst, desgl. wie vor	1 200 —	1 200 —
4	Für Hilfsarbeiter an den Tagebüchern und in der Kartenregistratur usw.	18 000 —	5 000 —
	Zu übertragen	58 400 —	19 800 —

Titel. Nr.	Ausgabe.	Witkin jezt				Bemerkungen.
		mehr		weniger		
		„	„	„	„	
	Uebertrag	97 111 70	56 490 83			
	Für den Botenmeister und 6 Boten Gehälter	150 —	—			
	Für 6 (5) Boten Entschädigung für Dienstwohnung nebst Brand und Licht je 750 M.	750 —	—		Ein Bote hat seit 15. August 1913 keine Dienstwohnung mehr inne. Er erhält deshalb die Barentschädigung.	
	Summe Titel I.	98 011 70	56 490 83			
	Andere persönliche Ausgaben.					
	Für wissenschaftliche Hilfsarbeiter im Vorstand	600 —	—			
	Für Hilfsarbeiter im Bureau dienst, Dispositionsfonds in Diätenform zur Verfügung des Landeshauptmanns	25 000 —	—		Zurzeit (September 1913) sind bei der Versicherungsanstalt 9 Militärraumdiener und 11 Zivilanzwärtler, beschäftigt. Ihre Vergütung im Jahre 1914 berechnet sich auf 20 127,50 M. Dabei ist berücksichtigt, daß von ihnen 2 noch im Jahre 1913 und 1 am 1. Juli 1914 in vorgegebene Militärentstellen aufzuziehen werden. Ein außerordentlicher Hilfsarbeiter bezieht 3400 M. Es wären hiernach hier vorgezogen 23 527,50 M. Da aber die Reichsversicherungsordnung eine ungewante Geschäftsumahme verursacht hat, zudem zur Befehung der Kontrollstellen Kassen II, Gummeribach und Hamborn 1914 voraussichtlich 3 eingearbeitete Beamte aus dem Sekretariat herausgenommen werden müssen, und ferner voraussichtlich 1 Beamter verfehlt, und diese durch Anwärter ersetzt werden müssen, wird die weitere Einberufung von Anwärtern nicht zu vermeiden sein. Es sind daher 25 000 M. vorgezogen.	
	Für Hilfsarbeiter im Kanzleidienst, desgl. wie vor	—	—		Der Betrag dürfte beizubehalten sein, da auch die Kanzleigeschäfte anwachsen.	
	Für Hilfsarbeiter an den Tagebüchern und in der Kartenregistratur usw.	13 000 —	—		Die Vergütung für die vorhandenen 12 Anwärter berechnet sich auf 16 590 M. Außer diesen Anwärtern sind in der Kartenregistratur 17 Registraturgehülfen beschäftigt, und zwar 2 seit 1905, 1 seit 1906, 2 seit 1907, 4 seit 1908, 4 seit 1909, 3 seit 1910, 1 seit 1912, die Mehrzahl also seit 4—6 Jahren. Die Vergütung für diese ist nur in dem allgemeinen Etat der Landesversicherungsanstalt vorgesehen. Sie sind seinerzeit hauptsächlich zu mechanischen Dienstleistungen bei Neueinrichtung der Kartenregistratur angenommen worden und sollten vor und nach wieder entlassen werden. Eine größere Zahl dieser Hilfskräfte hat indessen bei der Zunahme der Geschäfte im laufenden Dienstbetrieb wie die Registratoren beschäftigt werden müssen und ihre Weiterbeschäftigung ist ein dauerndes Bedürfnis geworden. Nachdem am 1. Januar 1913 bereits 7 von diesen Gehülfen als Registratoren angestellt worden sind, ist durch Verfügung vom 13. April 1913 noch 6 Registraturgehülfen die Aussicht auf eine spätere Beförderung als Provinzialbeamte eröffnet worden mit der Maßgabe, daß diese Anstellung in der Stelle eines Registrators bei Fortschritt guter Führung und Leistungen nur in etatsmäßig genehmigten Stellen erfolgt. Demgemäß sind 4 neue Registraturstellen bei	
	Zu übertragen	38 600 —	—			

Titel.	Nr.	Ausgabe.	Betrag für das Kalenderjahr 1914.		Betrag für das Kalenderjahr 1913.		Wichtig ist				
			M	5	M	5	mehr		weniger		
II.		Uebertrag	58 400	—	19 800	—	—	38 600	—	—	—
	5	Zu Dienstkostenzufügen für die im auswärtigen Dienst beschäftigten Bureaubeamten	42 000	—	42 000	—	—	—	—	—	—
	6	Fehlgeld für den Kassierer	300	—	300	—	—	—	—	—	—
	7	Zu Unterstützungen für mittlere Beamte und Unterbeamte sowie deren Hinterbliebene zur Verfügung des Vorstehenden des Vorstandes, des Landeshauptmanns	6 100	—	6 100	—	—	—	—	—	—
	8	Zuschuß an den Haushaltsplan zur Zahlung von Pensionen, Witwen- und Waisengeldern	134 000	—	131 000	—	—	3 000	—	—	—
		Summe Titel II.	240 800	—	199 200	—	—	41 600	—	—	—
III.		Sonstige Ausgaben.									
	1	Für Dienstkleidung der Boten	1 500	—	1 500	—	—	—	—	—	—
	2	Sonstige Ausgaben und zur Abrundung	373 30	—	194	—	—	179 13	—	—	—
		Summe Titel III.	1 873 30	—	1 694	—	—	179 13	—	—	—
		Wiederholung.									
I.		Befolgungen	960 826 70	—	919 300	—	—	41 520 87	—	—	—
II.		Anderer persönliche Ausgaben	240 800	—	199 200	—	—	41 600	—	—	—
III.		Sonstige Ausgaben	1 873 30	—	1 694	—	—	179 13	—	—	—
		Summe der Ausgabe	1 203 500	—	1 120 200	—	—	83 300	—	—	—

Wichtig ist		Bemerkungen.
mehr	weniger	
—	—	Titel I Nr. 15 mit dem Jahresbeitrage von 9200 M. an Gehalt und Wohnungsgeld vorgesehen worden, 2 von den 6 Gehilfen sind inzwischen ausgeschieden. Die 4 Kandidaten beziehen gegenseitig eine Vergütung von 5400 M. Soweit diese Kandidaten am 1. Januar 1914 noch nicht zur Kräftigung als Registratoren kommen, würde eine Minderausgabe an Gehalt und Wohnungsgeldzuschuß bei Titel I Nr. 15 und 19 entstehen. Zu obigen kann auch hier eine Enderufung von Kandidaten in Frage kommen.
—	—	Dienstkostenzufügen betragen im Jahre 1914 der Verwalter des Landesbades Kaden 210 M., derendant der Hebestelle in Wald 450 M. und 36 Kontrollbeamte je 1200 M. = 43 200 M., zusammen 43 860 M. Mit Rücksicht auf die erst im Laufe des Jahres 1914 erfolgende Beförderung von 3 Kontrollstellen sind hier eingestellt worden 42 000 M.
—	—	Es sind, wie bisher, 15% der Durchschnittseinkommen aller bis Ende 1910 vorgesehenen besoldungsplanmäßigen Stellen berechnet. Der Gesamtbetrag ist abgerundet worden, weil am Jahreschluß eine genaue Berechnung erfolgt entsprechend der wirklichen Zeildauer in der Beförderung jeder einzelnen Stelle. Von dem eingestellten Betrage sind 67,50 M., die Hälfte des Beitrages für Landesmedizinalrat Professor Dr. Kniger an die landwirtschaftliche Berufsgenossenschaft zu erhalten.

Titel	Verfasser
<p>Die Geschichte der Stadt Düsseldorf von 1280 bis zur Gegenwart</p>	<p>von Dr. phil. h. c. h. G. G. G.</p>
<p>Die Geschichte der Stadt Düsseldorf von 1280 bis zur Gegenwart</p>	<p>von Dr. phil. h. c. h. G. G. G.</p>
<p>Die Geschichte der Stadt Düsseldorf von 1280 bis zur Gegenwart</p>	<p>von Dr. phil. h. c. h. G. G. G.</p>
<p>Die Geschichte der Stadt Düsseldorf von 1280 bis zur Gegenwart</p>	<p>von Dr. phil. h. c. h. G. G. G.</p>
<p>Die Geschichte der Stadt Düsseldorf von 1280 bis zur Gegenwart</p>	<p>von Dr. phil. h. c. h. G. G. G.</p>
<p>Die Geschichte der Stadt Düsseldorf von 1280 bis zur Gegenwart</p>	<p>von Dr. phil. h. c. h. G. G. G.</p>
<p>Die Geschichte der Stadt Düsseldorf von 1280 bis zur Gegenwart</p>	<p>von Dr. phil. h. c. h. G. G. G.</p>